

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der N. Pittner Fenster und Türen GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der N. Pittner Fenster und Türen GmbH (Auftragnehmer), Ingelheim, gegenüber Ihren Kunden (Auftraggeber). Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen der N. Pittner Fenster und Türen GmbH und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag/Werkvertrag kommt mit der Angebotsannahme des Kunden, durch die N. Pittner Fenster und Türen GmbH, zustande. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, durch die Auslieferung der Ware oder nur durch die mündlich bestellte Ausführung einer Dienstleistung erfolgen.

2. Angebotsinhalt und Angebotsfrist

Unsere Angebote sind 30 Tage, ab dem Datum seiner Erstellung gültig. Das Eigentums- und Urheberrecht an den von uns erstellten Zeichnungen/Skizzen und Angebotsunterlagen behalten wir uns vor. Jedes Angebot beinhaltet lediglich circa Maße der Elemente, die vor Ort aufgenommen oder aus Ihrem alten Auftrag, übernommen wurden. Daher sind Breite und Höhe der Elemente nicht Gegenstand des Werkvertrages, sondern werden erst nach schriftlich erteiltem Auftrag, beim Feinaufmaß ermittelt, technisch geprüft und festgelegt. Die Maße sind erst nach Feinaufmaß Gegenstand des Werkvertrages und werden mit einer finalen Auftragsbestätigung bestätigt. Preisänderungen können nach Feinaufmaß und technischer Prüfung stattfinden. Ebenso ist der Auftraggeber, für die Beantragung, den Ablauf und die Prüfung der Förderungsdaten selbst verantwortlich.

3. Werkvertrag und Maße

Ein Werkvertrag kommt nach Vertragsabschluss zustande. Nach Vertragsabschluss werden erst die endgültigen Maße vor Ort vermessen. Ergibt sich aus dem Feinaufmaß, dass sich die Abmessungen der Elemente oder der Umfang der Leistungen gegenüber dem Werkvertrag ändern, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. Der Auftragnehmer, die Fa. N. Pittner Fenster und Türen GmbH, kann bei wesentlichen Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere bei solchen, die konstruktive Änderungen in der Ausführung notwendig machen, wahlweise die Ausführung des Auftrags ablehnen. Ist ein Feinaufmaß nach Vertragsabschluss aus baulichen Gründen nicht sofort möglich, (z.B. da bauseits noch auf andere Gewerke gewartet werden muss), und das Feinaufmaß kann auf unbestimmte Zeit nicht stattfinden, behält sich der Auftragnehmer, die N. Pittner Fenster und Türen GmbH, mit einer angemessenen Fristsetzung, eine Preiserhöhung vor, sollte in der Zeit eine Preiserhöhung stattfinden. Unvorhergesehene Arbeiten, die beim Angebot/bei der Beratung nicht ersichtlich waren, oder vom Besteller erwünscht sind, werden zusätzlich berechnet. Nach Feinaufmaß erhalten Sie eine finale Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen seitens des Auftraggebers, nach Erhalt der finalen Auftragsbestätigung, wie Farbe, Ausstattung oder Maße sind nicht mehr möglich, oder nur mit erheblichen Kosten verbunden. Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer nach angemessener Fristsetzung berechtigt, den Werkvertrag zu kündigen. Nach Ablauf der Frist gilt der Vertrag als aufgehoben. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall das

Recht, entsprechende Forderungen für den entgangenen Gewinn geltend zu machen. Verweigert der Auftraggeber aus einem vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Grund vor Bestellung der Ware bereits die Annahme, so hat der Auftraggeber vierzig Prozent des vereinbarten Brutto-Werklohns als Entschädigung für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn zu zahlen, sofern er keinen niedrigeren Schaden nachweist oder der Auftragnehmer keinen höheren. Wenn die Produktion vom Vorlieferanten bereits erfolgt ist und noch die Montageleistung aussteht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse oder auf Rechnung. Die N. Pittner Fenster und Türen GmbH behält sich das Recht vor, bei jeder Bestellung/bei jedem Werkvertrag mindestens 40 % Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Die Vorauszahlung ist bei der Auftragserteilung und nach Feinaufmaß innerhalb von sieben Werktagen zu bezahlen. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Es können auch mehrere Abschlagsrechnungen nach Baufortschritt gestellt werden. Diese Abschlagsrechnungen sind auch innerhalb von sieben Werktagen zu begleichen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Schlussrechnungsbetrag ebenfalls innerhalb von sieben Werktagen fällig, außer es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei Reklamationen oder Beanstandungen kann der Auftraggeber einen Betrag, in Höhe der Reklamation einbehalten, bis die Reklamation abgeschlossen ist, jedoch höchstens 10 % des Gesamtbetrages. Ist die Reklamation abgeschlossen ist der Schlussrechnungsbetrag sofort fällig. Alle Preise beruhen auf den derzeitigen Gestehungskosten unter Berücksichtigung des vereinbarten Liefertermins und sind bindend für Lieferungen innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Bestellung, sofern im Werkvertrag nichts anderes vereinbart und schriftlich niedergelegt wurde. Darüberhinausgehende Lieferverzögerungen durch den Auftraggeber, bzw. die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, berechtigen dem Auftragnehmer zur Anpassung der Preise an die zu diesem Zeitpunkt geänderten Gestehungskosten. Alle Preise verstehen sich für ununterbrochene Abwicklungen, der von uns erbringbaren Leistungen, in den normalen Arbeitszeiten von sieben bis sechzehn Uhr und an Wochentagen von Montag bis Freitag. Bei bauseitiger Unterbrechung unserer Dienstleistung oder auf Wunsch des Auftraggebers von uns durchzuführenden Dienstleistungen in den Feiertagsstunden oder an einem Samstag, sowie Arbeiten unter nicht vorhersehbaren erschwerten Arbeitsbedingungen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten gesondert berechnet. Erwartende Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegenüber unseren Ansprüchen ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig gestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückhaltungsrecht aus früheren Verträgen, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, kann nicht gegen uns geltend gemacht werden. Für alle Zahlungen gilt bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles, die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von sechs Prozent. Wird die Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so kommt der Auftraggeber ohne Mahnung bereits in Verzug und haftet für alle Verzugsschäden.

4. Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse des Bauvorhabens mit der dazugehörigen Dienstleistung. Die Lieferzeit beträgt, je nach Bestellung, sofern nicht anders vereinbart, grundsätzlich ca. 4-8 Wochen nach Feinaufmaß und technischer Klärung. Sollte ein Artikel nicht verfügbar sein bzw. längere Lieferzeiten haben, wird der Kunde umgehend informiert. Angegebene Termine und Fristen für unsere Leistungen sind immer unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist von der Lieferpflicht befreit, wenn der Vorlieferant die Produktion der bestellten Ware endgültig eingestellt hat, die

endgültige Nichtbelieferung des Auftragnehmers auf höhere Gewalt beruht und der Auftragnehmer in den vorgenannten Fällen die bestellte Ware nicht zu für ihn zumutbaren Bedingungen beschaffen kann, sofern diese erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die Nichtbeschaffung zu vertreten hat. Über diese Umstände hat der Auftragnehmer, dem Besteller unverzüglich Meldung zu leisten. Bauseitige Leistungen des Auftraggebers zum Montagetermin sind immer freizuräumende Fensterbänke, vor dem Fenster Platz zu schaffen und Möbel zum Staubschutz abzudecken. Diese Arbeiten gehören nicht zur Dienstleistung des Auftragnehmers. Wird diese Dienstleistung dennoch vom Auftraggeber gefordert, kann der Auftragnehmer dies zusätzlich in Rechnung stellen. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer nicht für Fliesen- und Fensterbankbrüche, Kabeldurchtrennungen oder Heizungsleitungen die unmittelbar am Element (Fenster, Türen, etc.) liegen. Der Auftragnehmer haftet auch nicht für anfallende Beiputzarbeiten bzw. Ausbesserungsarbeiten, in Innenlaibungen oder Außenlaibungen, die bei der Montage entstehen können. Beim Einbau von neuen Fenstern im Zuge der Sanierung (Altbau) ergeben sich aufgrund des festgelegten Profilquerschnittes und unter Berücksichtigung einer erforderlichen Abdichtungsfuge Abweichungen in den lichten und äußeren Maßen gegenüber den alten Fenstern. In der Regel sind die neuen Maße immer kleiner. Umlaufend breitere Fugen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der N. Pittner Fenster und Türen GmbH. Für Bauträger und sonstige gewerbliche Auftraggeber gilt der übliche verlängerte Eigentumsvorbehalt.

6. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach dem aktuellen BGB. Bei Mängeln der gelieferten Ware hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung). Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Einstellarbeiten oder Wartungsarbeiten von Produkten der N. Pittner Fenster und Türen GmbH fallen nicht in die gesetzlichen Gewährleistungspflichten. Das Einstellen der Produkte im ersten Jahr nach der Montage ist kostenfrei, danach kostenpflichtig. Die Wartung der von uns montierten Bauelementen ist zwingend erforderlich und wird gerne vom Auftragnehmer, der N. Pittner Fenster und Türen GmbH, angeboten.

7. Datenschutz

Die N. Pittner Fenster und Türen GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Weiterleiten Ihrer Daten an die Herstellerfirmen, falls Reklamationen anstehen und der Hersteller, mit seinem eigenen Kundendienst anrücken muss, ist mit der Beauftragung eines Werkvertrages an uns, erlaubt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ingelheim am Rhein.